

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER SAGE ACTIVE SERVICES | STAND 12 2023

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Sage Active Services, die von der Sage GmbH (nachfolgend "Sage") bereitgestellt werden. Sage erbringt die Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zzgl. der Schweiz und UK haben.

### 1. DEFINITIONEN

- 1.1. Der Begriff "**Verbundene Unternehmen**" bezeichnet Unternehmen, die im Sinne des §15 AktG mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.
- 1.2. Der Begriff "**Störung**" bezeichnet eine von Sage reproduzierbare Fehlfunktion des Services, die die Nutzung des Services gemäß seiner Dokumentation verhindert.
- 1.3. Der Begriff "**Eigenständige Entwicklungen**" bezeichnet zusammen oder getrennt, je nach Kontext: (i) die nicht von Sage vorgenommenen Einstellungen und Anpassungen der einzelnen Services im Namen des Kunden; (ii) Softwareentwicklungen, Softwarepakete oder Fernservices, die dem Kunden von einem beliebigen Dritten unabhängig von Sage zur Verfügung gestellt werden und die dazu bestimmt sind, vom Kunden in Verbindung mit den Services von Sage genutzt zu werden.
- 1.4. Der Begriff "**Einzelvertrag**" bezeichnet jedes von Sage erstellte und vom Kunden ordnungsgemäß unterzeichnete Angebot oder Bestellformular.
- 1.5. Der Begriff "**Dokumentation**" bezeichnet die Benutzerhandbücher für die Sage Active Services, jede andere von Sage veröffentlichte schriftliche Dokumentation sowie Informationen über die Nutzung der Sage Active Services, die direkt in der Lösung enthalten sind.
- 1.6. Der Begriff "**Rechte des geistigen Eigentums**" umfasst alle (a) Urheberrechte und verwandten Schutzrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vermögensrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Interessen des Urhebers, (b) Markenrechte, Firmennamen und verwandte Rechte, (c) Geschäftsgeheimnisse, (d) Patentrechte, von Geschmacksmustern und Datenbanken, (e) andere Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum aller Art und Beschaffenheit sowie (f) Registrierungen, Erstanträge, Erneuerungen oder Erweiterungen davon (einschließlich aller Rechte, eines davon zu machen oder zu beantragen).
- 1.7. Der Begriff "**Nutzungsrechte**" bezeichnet die von Sage dem Kunden eingeräumten Rechte, auf die Sage Active Services zuzugreifen und diesen durch die Nutzer des Kunden gemäß den vorliegenden Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 1.8. Der Begriff "**vertrauliche Informationen**" bezeichnet Informationen oder Daten technischer, kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Natur, die zwischen den Parteien übermittelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle schriftlichen oder gedruckten Dokumente, Pläne, Muster, Modelle oder, allgemeiner, alle Mittel oder Medien zur Offenlegung.
- 1.9. Der Begriff "**Remote-Service-Modus**" bezeichnet eine Fernnutzung des Services durch den Kunden, wobei die für den Betrieb des genannten Services erforderlichen Computerprogramme von Sage direkt oder von einem Subunternehmer im Auftrag von Sage unter den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gehostet werden.
- 1.10. Der Begriff "**Partner**" bezeichnet einen von Sage für den Weiterverkauf der Sage Active Services zugelassenen Unternehmen, bei dem der Kunde direkt einen Vertrag für die Nutzung der Sage Active Services abschließen kann.
- 1.11. Die Begriffe "**Service**", "**SaaS**" und "**Software as a Service**" bezeichnen jedes Standard-Computerprogramm, das von Sage als Fernservice vermarktet wird, von Sage direkt oder von einem Subunternehmer im Auftrag von Sage gehostet wird und für das dem Kunden im Rahmen dieses

Vertrages von Sage Nutzungsrechte innerhalb des Hoheitsgebiets eingeräumt werden. Diese Bedingungen erstrecken sich auch auf die Dokumentation, die sich auf dem betreffenden Service bezieht. Der Service ist ausschließlich für die Nutzung im Remote-Service-Modus vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Service bestimmte Drittservice, wie unten definiert, enthalten kann und dass alle Bestimmungen dieses Vertrages auf diese Drittservice anwendbar sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

- 1.12. Der Begriff "**Drittservice**" bezeichnet jedes Produkt (z. B. Software, Cloud-Service), Tool (z. B. Integrations- oder Entwicklungstool) oder jeden Service (z. B. Implementierungs-, Setup- oder Entwicklungsleistungen), die von einer anderen Partei als Sage (im Folgenden "**Drittanbieter**") bereitgestellt wird.
- 1.13. Der Begriff "**Hoheitsgebiet**" bezeichnet die ganze Welt, mit Ausnahme der im Abschnitt "**Sanktionen**" genannten Hoheitsgebiete, in denen die Nutzung eines Services nicht gestattet ist.
- 1.14. Der Begriff "**Nutzer**" bezeichnet jede natürliche Person, die von einem Kunden autorisiert wurde, auf die Sage Active Services zuzugreifen oder die Sage Active Services zu nutzen, um die Funktionen in einem professionellen Rahmen ausschließlich für die internen Verwaltungszwecke des Kunden auszuführen.

## **2. NUTZUNGSRECHTE DES KUNDEN**

- 2.1. Sage gestattet dem Kunden, die Sage Active Services zeitlich beschränkt, während der einzelvertraglich bestimmten Laufzeit, bestimmungsgemäß entsprechend dieser Nutzungsbedingungen für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Die Nutzungsberechtigung ist auf die erworbenen Produkte/ Services und die hierfür jeweils konkret erworbene Anzahl von z. B. Named Usern beschränkt. Ein Named User bezeichnet eine natürliche Person, die vom Kunden auf unbeschränkte Zeit als Nutzer eines Produktes/Services während der jeweiligen Laufzeit bestimmt wird. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Sage Active Services ist unzulässig. Voraussetzung für die Nutzung ist die Aktivierung der Sage Active Services durch Sage. Die Nutzung der Leistungen kann nur unter Verwendung einer dem Kunden bzw. Named User zugewiesenen persönlichen ID und eines Passworts erfolgen. Jeder Named User muss vor dem ersten Zugriff namentlich im Produkt/ Service registriert werden.
- 2.2. Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv und nicht übertragbar. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde darf die Sage Active Services Dritten, die keine verbundenen Unternehmen im Sinne des §15 AktG des Kunden sind, nicht ohne explizite schriftliche Erlaubnis von Sage zugänglich machen.
- 2.3. Die Sage Active Services dürfen nur unter den von Sage freigegebenen Systemvoraussetzungen genutzt werden, die in der Dokumentation näher erläutert sind und es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Sage Active Services auf Geräten genutzt werden, die den Anforderungen der Dokumentation entsprechen. Der Kunde erkennt an, dass sich diese Anforderungen im Laufe der Zeit ändern können, insbesondere aufgrund der Entwicklung der Technologie und der Entwicklung von Drittprodukten.
- 2.4. Jede darüberhinausgehende Nutzung stellt eine Verletzung der Nutzungsrechte der Sage Active Services dar. Dem Kunden ist generell jede Nutzung untersagt, die nicht ausdrücklich von Sage genehmigt wurde.
- 2.5. Sage hat keine Vollmacht oder Garantie und haftet in keiner Weise für den Inhalt und die Nutzung der Webseite eines Dritten, die über die Sage Active Services zugänglich sind. Dasselbe gilt für jede Handlung, jede geleistete Zahlung oder jeden Vertrag, der zwischen dem Kunden und einem Dritten geschlossen wird.

- 2.6. Soweit Open-Source-Software, andere freie Software oder proprietäre Software Dritter in der Sage Active Services enthalten ist und der Kunde diese Software nutzt, gelten die entsprechenden Bestimmungen der jeweils auf die Open-Source-Software, freie Software oder Drittsoftware anwendbaren Lizenzbestimmungen. Sage stellt entsprechende Informationen bereit, wenn Teile der Sage Active Services anderen als den vorliegenden Nutzungsbedingungen unterliegen. Des Weiteren stellt Sage die entsprechenden Lizenzbestimmungen bereit. Diese gehen hinsichtlich der betroffenen Services den Regelungen diesen Nutzungsbedingungen vor.
- 2.7. Sage garantiert dem Kunden, dass er entweder die Eigentumsrechte an den Sage Active Services und entsprechender Dokumentation oder eine entsprechende Genehmigung des Lizenzgebers hat, um dem Kunden die hierin vorgesehenen Nutzungsrechte frei einräumen zu können.
- 2.8. Die Einräumung von Nutzungsrechten für die Sage Active Services führt nicht zur Übertragung von Eigentumsrechten an den Kunden. Sämtliche Rechte an den Sage Active Services einschließlich der Dokumentation verbleiben bei Sage und ihren Lizenzgebern.
- 2.9. Der Kunde verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt über Dritte die geistigen Eigentumsrechte von Sage oder ihren Lizenzgebern zu verletzen. Die Entfernung oder Änderung jeglicher Kennzeichnungen von Sage, als auch die Entfernung oder Änderung von Urhebervermerken, Seriennummern und/oder sonstigen der Programmidentifikationen dienender Merkmale oder weiteren Hinweisen auf Patente, Warenzeichen, Logos usw. sind dem Kunden nicht gestattet.

### **3. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG, FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG**

- 3.1. Ein Einzelvertrag unter diesen Nutzungsbedingungen tritt mit Annahme der Bestellung des Kunden durch Sage in Kraft. Die Annahme kann z. B. durch Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Übersendung des Passwortes für den Zugang zu den Sage Active Services erfolgen.
- 3.2. Der Vertrag wird, soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, zunächst auf einen (1) Monat geschlossen („Initiale Laufzeit“). Wird der Vertrag zum Ende der Laufzeit nicht unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat gekündigt, verlängert er sich automatisch um einen (1) weiteren Monat und sodann jeweils um einen weiteren Monat (jeweils „Verlängerung“), soweit nicht eine der Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Verlängerung kündigt.  
*Beispiel: Das Ablaufdatum des Einzelvertrages des Kunden ist der 18. März. Damit der Einzelvertrag nach diesem Datum nicht verlängert wird, muss der Kunde seinen Vertrag spätestens am 18. Februar kündigen. Wenn der Kunde am 21. Februar, also nach dem 18. Februar, kündigt, wird die Kündigung erst zum Ablauf der nächsten Verlängerung (also des nächsten Monatszeitraums), d. h. am 17. April, wirksam.*
- 3.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung für Sage liegt unter anderem dann vor, wenn der Kunde wesentliche Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen oder die Urheberrechte an den Sage Active Services erheblich verletzt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzugs besteht für Sage dann, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen in Höhe eines Betrages in Verzug gerät, der dem monatlichen Nutzungspreis für zwei Monate entspricht. Sonstige Rechte der kündigenden Partei bleiben unberührt.
- 3.4. Kündigungen des gesamten Vertragsverhältnisses bedürfen der Textform.
- 3.5. Mit Beendigung des jeweiligen Einzelvertrages (bzw. dessen Vertragslaufzeit) für die Sage Active Services kann der Kunde die Leistungen nicht mehr nutzen, soweit nicht abweichend eine Karenzzeit festgelegt ist.
- 3.6. Bis zum letzten Tag der Vertragslaufzeit bzw. Karenzzeit kann der Kunde seine Daten herunterladen, näheres regelt die Onlinehilfe. Mit Vertragsende (Vertragslaufzeit zzgl. ggf. vereinbarter Karenzzeit) wird der Zugang des Kunden zu den Sage Active Services und den Daten endgültig gesperrt, und die

vorhandenen Daten werden gelöscht. Ein Zurückbehaltungsrecht an den vom Kunden in die Sage Active Services eingestellten Daten steht Sage nicht zu.

- 3.7. Sage behält sich das Recht vor, die Sage Active Services jederzeit ganz oder teilweise zu kündigen, wenn diese nicht mehr angeboten werden, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Verlängerung, die dem Kunden in der Textform mitgeteilt werden muss.
- 3.8. Bei Kündigung des Vertrags aus irgendeinem Grund bleiben die Daten des Kunden sein Eigentum und es liegt in seiner Verantwortung, diese vor dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung des Vertrags wiederherzustellen. Eine eventuelle Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden hat keinen Einfluss auf das Datum der Vertragsbeendigung des Vertrags und führt nicht zu einer Haftung von Sage.
- 3.9. In jedem Fall und vorbehaltlich der Bestimmungen des Anhangs "Vertrag zur Auftragsverarbeitung" hat der Kunde drei (3) Monate Zeit, um von Sage die Rückgabe seiner Daten auf eigene Kosten zu verlangen. Es obliegt dem Kunden, die empfangene Datei auf ihre Lesbarkeit hin zu überprüfen. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass seine Daten von Sage innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung des Vertrags vernichtet werden.
- 3.10. Erwirbt der Kunde weitere Nutzer oder Produkte/ Services oder zusätzliche Module, wird die geänderte Vergütung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung berechnet, d.h. der Kunde muss Sage anteilig für den Rest der aktuellen Laufzeit den entsprechenden Betrag zahlen (gemäß der allgemeinen Preisliste von Sage zum Zeitpunkt der Bestellung).
- 3.11. Wenn der Kunde während der Laufzeit des Einzelvertrages die Anzahl der Nutzer oder der Module reduzieren möchte, kann Sage eine solche Reduzierung erst ab dem Beginn der nächsten Laufzeit berücksichtigen, vorausgesetzt, der Kunde hat Sage mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit in der Textform darüber in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall wird die Vergütung für die nächste Laufzeit entsprechend den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen gesenkt.

#### **4. VERGÜTUNG, FÄLLIGKEIT, ABRECHNUNG**

- 4.1. Die für den Service geltenden Preisbedingungen sind auf der Website <https://www.sage.com/de-de/produkte/sage-active> ausführlich beschrieben. Die Parteien verstehen und stimmen zu, dass jegliche Erweiterung der Nutzungsrechte zu den jeweils im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preisen von Sage in Rechnung gestellt wird.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.3. Der Nutzungspreis für die vereinbarten Leistungen ist, soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Im Zweifel gilt monatliche Vorauszahlung als vereinbart. Sage stellt den Nutzungspreis für die vereinbarten Leistungen im Voraus in Rechnung. Sofern der Kunde Leistungen erwirbt, die nicht mit dem Nutzungspreis abgegolten, sondern separat zu vergüten sind, stellt Sage diese nach Erbringung dieser Leistungen in Rechnung.
- 4.4. Bestimmte Module und/oder Services und/oder Optionen, die im Einzelvertrag des Kunden enthalten sind, können von Sage auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung durch Kunden abgerechnet werden. In diesem Fall wird die Rechnungsstellung für diese Module und/oder Service durch Sage monatlich nachträglich auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung durch Kunden erfolgen. Die tatsächliche Nutzung wird durch die Informationssysteme von Sage festgestellt.
- 4.5. Sage behält sich das Recht vor, jede Nutzung eines Moduls und/oder eines Services und/oder einer Option durch den Kunden, die nicht im ursprünglichen Einzelvertrag enthalten ist, gemäß der veröffentlichten und am Tag der Rechnungsstellung geltenden Preisliste zu berechnen.
- 4.6. Der Kunde ist mit der Ausstellung von Rechnungen in einem elektronischen Format und deren elektronischer Übermittlung (elektronische Rechnungen) durch Sage einverstanden. Wünscht der

Kunde die Übermittlung von Rechnungen auf Papier, kann Sage einen Aufschlag für erhöhte Verwaltungskosten gemäß der allgemeinen Preisliste von Sage berechnen.

- 4.7. Der Kunde erteilt Sage eine Einzugsermächtigung und gibt Sage hierzu die erforderlichen Informationen. Soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, wird Sage die anfallende Vergütung zum Fälligkeitstermin einziehen. Erteilt der Kunde Sage keine Einzugsermächtigung, kann Sage einen angemessenen Aufschlag für erhöhte Verwaltungskosten sowie Porto etc. berechnen.
- 4.8. Unbeschadet weitergehender Rechte, ist Sage zur Erbringung der nach diesen Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungen erst nach Eingang der fälligen Zahlungen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.
- 4.9. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von Sage verrechnen. Ebenso darf der Kunde Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von Sage anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden geltend machen.
- 4.10. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit fälligen Nutzungspreisen für mindestens zwei Monate der Leistungserbringung ist Sage unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die weitere Leistungserbringung zu verweigern.

## **5. PREISANPASSUNG**

- 5.1. Sage ist zur Änderung der vereinbarten Entgelte nach billigem Ermessen berechtigt.
- 5.2. Sage kann frühestens nach Ablauf der Initiallaufzeit und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Entgelte mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Sage wird diese Preisanpassung dem Kunden in Textform bekanntgeben.
- 5.3. Beträgt die Erhöhung der Entgelte mehr als 10 %, kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung diese Nutzungsvereinbarung mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Entgelte in Kraft treten soll.

## **6. VERFÜGBARKEIT UND HOSTING DER SAGE ACTIVE SERVICES**

- 6.1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet sich Sage gegenüber dem Kunden zu einer monatlichen Verfügbarkeitsrate von 99,5 %. Hiervon ausgenommen sind Zeiträume, in denen:
  - Geplante Wartungsarbeiten durchgeführt werden, die dem Kunden von Sage mit einer Vorankündigungsfrist von sieben (7) Kalendertagen mitgeteilt werden;
  - die Nichtverfügbarkeit der Sage Active Services, die aufgrund einer Notsituation erforderlich ist;
  - die Nutzung der Sage Active Services durch den Kunden ein Risiko für die Sicherheit der Sage Active Services darstellt, fehlerhaft ist, die Bereitstellung der Sage Active Services gefährdet oder von Sage als betrügerisch angesehen wird,
  - die Nutzung der Sage Active Services durch den Kunden ein Risiko für die Sicherheit der Sage Active Services darstellt, fehlerhaft ist, die Bereitstellung der Sage Active Services gefährdet oder von Sage als betrügerisch angesehen wird,
  - ein versuchter Angriff oder ein Angriff, der ein Sicherheitsrisiko für die Sage Active Services, Sage oder Kunden darstellen kann, stattfindet;
  - der Kunde eine seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen nicht erfüllt,
  - bei Zahlungsverzug.
- 6.2. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit des Services wird Sage sich bemühen, die Sage Active Services so schnell wie möglich wiederherzustellen. In jedem Fall haftet Sage nicht für die Nichtverfügbarkeit der Sage Active Services aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, insbesondere nicht für Probleme

mit der Hardware, den Netzwerken oder der Infrastruktur des Kunden, für Probleme mit der Software, die auf der Hardware des Kunden installiert ist, oder für Probleme mit der Internetverbindung, für die der Kunde verantwortlich ist.

- 6.3. Sage ist berechtigt, Leistungen zu unterbrechen, wenn außerhalb vereinbarter Wartungsfenster im Vorhinein nicht planbare Arbeiten an ihren Systemen vorzunehmen sind, die ohne eine Unterbrechung der Leistungen nicht durchgeführt werden können, und die Unterbrechung von unerheblicher Dauer ist.
- 6.4. Darüber hinaus behält Sage sich das Recht vor, die Sage Active Services in den folgenden Fällen sofort auszusetzen:
- Um Wartungsarbeiten durchzuführen;
  - In Notsituationen;
  - Sobald die Nutzung des Services durch den Kunden ein Risiko für die Sicherheit der Sage Active Services darstellt, fehlerhaft ist, die Bereitstellung der Sage Active Services gefährdet oder von Sage als betrügerisch angesehen wird;
  - Im Falle eines versuchten Angriffs oder eines Angriffs auf die Sicherheit der Sage Active Services;
  - Falls der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt;
  - Bei Zahlungsverzug.
- 6.5. Soweit möglich, wird Sage den Kunden vorab über die Leistungsunterbrechung und die Dauer der Leistungsunterbrechung informieren. Im Falle einer Leistungsunterbrechung ist Sage von der Verpflichtung zur Bereitstellung des Services entbunden und haftet nicht für Schäden, die dem Kunden während der Leistungsunterbrechung entstehen.
- 6.6. Wenn die Verfügbarkeit der Sage Active Services innerhalb eines Zeitraums von dreißig (30) Kalendertagen weniger als 99,5 % beträgt, kann der Kunde auf seinen ausdrücklichen Wunsch von Sage die Anwendung von Servicegutschriften verlangen, die vom Kunden für die Reduzierung des Betrages in der nächsten Rechnung verwendet werden können. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen kann Sage dem Kunden die folgenden Servicegutschriften schulden:

Monatliche Gutschrift	
Monatliche Verfügbarkeitsrate	(in % des monatlichen Entgeltes)
Von 90% bis 99,5%	5%
Von 85% bis 89,90%	10%
84,90% oder weniger	15%

- 6.7. Der Kunde muss eine Gutschrift innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ablauf einer monatlichen Vertragslaufzeit beantragen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Gutschrift, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sage nicht nachgekommen ist oder wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Die Berechnung der Verfügbarkeitsrate wird von Sage anhand der in ihren Systemen verfügbaren Informationen vorgenommen. Gutschriften werden auf der Grundlage von Faktoren berechnet, die ausschließlich Sage zuzurechnen sind. In anderen Fällen kann Sage nicht mit einer Gutschrift belastet werden.
- 6.8. Die Sage Active Services werden auf der Azure-Plattform von MICROSOFT gehostet, einer Plattform für Cloud-Computing und -Services, die in MICROSOFT-Datenzentren gehostet wird. Die Nutzung der

Services durch den Kunden unterliegt daher den Bedingungen, die in den Microsoft Azure Legal Information, abrufbar unter <https://www.sage.com/de-de/rechtliches/drittprodukte/> festgelegt sind. Die Nutzung der Sage Active Services bedeutet die vorbehaltlose Annahme dieser Bedingungen von MICROSOFT.

## **7. SUPPORTLEISTUNGEN**

7.1. Im Rahmen der Bereitstellung der Sage Active Services verpflichtet sich Sage, den Nutzern des Kunden, die zuvor in der Nutzung der Sage Active Services geschult wurden, die nachfolgend beschriebenen Supportleistungen -(im Folgenden: -"Supportleistungen") zu erbringen:

- Zugriff auf das regelmäßig aktualisierte Online Hilfecenter im Sage Portal für Kunden. Das Online Hilfecenter enthält Antworten auf oft gestellte Anwenderfragen und allgemeine Tipps zur Nutzung der Sage Active Services sowie Informationen zu allgemeinen Themen rund um den Einsatz der Sage Softwareprodukte. Sage hält das Sage Portal auf ihrem Server, zum Onlinezugriff durch den Kunden, verfügbar. Inhalt und Umfang des Sage Portal und anderer zur Verfügung gestellter Informationen bestimmt Sage nach eigenem Ermessen.
- Zugang zum Sage Support, der während der Geschäftszeiten von Sage mit Ausnahme von Feiertagen und Tagen, an denen Sage ausnahmsweise geschlossen ist, sowie von Fällen höherer Gewalt erreichbar ist. Sage behält sich das Recht vor, diese Zeiten sowie den Zugangskanal zu den Supportleistungen zu ändern.
- Die Beseitigung von ordnungsgemäß gemeldeten Fehlern innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

7.2. Soweit einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart umfassen die Supportleistungen die folgenden Leistungen nicht:

- die Bereitstellung eines neuen Services, der die Sage Active Services in dem Produktportfolio von Sage ersetzt, wenn der neue Service wesentliche Unterschiede in Design, Programmierung oder Funktionalität aufweist;
- Unterstützung für eigenständige Entwicklungen oder Drittservices, über die Sage keine Kontrolle hat, insbesondere bei Fehlfunktionen von eigenständigen Entwicklungen, die auf ein Update der Sage Active Services durch Sage zurückzuführen sind;
- alle Arbeiten oder Lieferungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag erwähnt werden, einschließlich der Schulung des Personals des Kunden;
- die Beseitigung von Fehlern, die Sage nicht reproduzieren kann;
- Antworten auf Serviceanfragen, die von einem anderen Nutzer als einem der in der Nutzung der Sage Active Services regelmäßig geschult wurde (und von Sage zertifiziert im Falle eines Mitarbeiters eines Sage-Partners,) gestellt werden;
- die Beseitigung von Fehlern oder die Erläuterung des Ergebnisses einer falschen Berechnung, die auf eine Art der Nutzung der Sage Active Services zurückzuführen ist, die nicht mit der Dokumentation oder den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt;
- die Unterstützung im Falle von Fehlern, die auf die Verwendung eines Systems zurückzuführen sind, das nicht den von Sage festgelegten Mindestanforderungen entspricht;
- jegliche Leistungen wie Integration, Parametrisierung der Sage Active Services.

7.3. Sonstige Leistungen: Andere als die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Leistungen, wie z.B. Schulungen, Einweisungen, Vor-Ort-Support, sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen. Derartige Leistungen erbringt Sage im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt nach ihrer allgemeinen Preisliste.

## **8. DRITTSERVICES**

- 8.1. Im Rahmen des Vertriebs der Sage Active Services kann es sein, dass Sage auch Drittservices bewirbt. In diesem Zusammenhang wird der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert, dass Sage dem Kunden keine Garantien gibt und keine Haftung für Drittservices, die von einem Drittanbieter bereitgestellt werden, übernimmt auch wenn der Drittservice auf einer Website von Sage aufgeführt ist.
- 8.2. Der Kunde wird weiterhin ordnungsgemäß darüber informiert, dass er sich direkt bei dem Drittanbieter vergewissern muss, dass der Drittservice für seinen eigenen Bedarf geeignet ist, auch wenn dieser Drittservice vom Kunden gleichzeitig mit den Sage Active Services bestellt wird.
- 8.3. Der Kunde verpflichtet sich, i) die für den Drittservice geltenden Geschäftsbedingungen und Richtlinien, einschließlich der Vertraulichkeits- und Datenverarbeitungspraktiken, direkt beim Drittanbieter zu überprüfen und ii) alle notwendigen oder angemessenen Recherchen durchzuführen, bevor er einen Vertrag direkt mit dem Drittanbieter abschließt.
- 8.4. Sage leistet keinen Support für die Services von Drittanbietern und garantiert nicht, dass die Services von Drittanbietern anfänglich oder fortlaufend mit den von Sage angebotenen Services interoperabel sind.
- 8.5. Sollte der Drittanbieter beschließen, die Bereitstellung der Drittservices einzustellen, und sollte diese Einstellung die Nutzung des Sage Active Services durch den Kunden beeinträchtigen, so begründet die Einstellung der Drittservices keinen Anspruch auf Schadensersatz seitens Sage und kann keinen Grund zur Kündigung des Vertrages mit Sage darstellen.
- 8.6. Für den Fall, dass der Abschluss des Drittservices durch den Kunden eine Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach sich zieht, wird der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert, dass diese Verarbeitung durch den Drittanbieter gemäß der Datenschutz- und Vertraulichkeitsrichtlinien des Drittanbieters erfolgt. Sage kann die personenbezogenen Daten des Kunden auf Anfrage des Kunden an den Drittanbieter weitergeben, und zwar ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung in Verbindung mit dem Drittservice, den der Kunde bei dem Drittanbieter vertraglich vereinbart hat. Sage haftet nicht für die Änderung, den Verlust, die Beschädigung oder die Löschung der genannten Kundendaten durch den vom Kunden abgeschlossenen Drittservice.

## **9. LEISTUNGEN VON SAGE UND AKTUALISIERUNG DER SAGE ACTIVE SERVICES**

- 9.1. Die Leistungen von Sage unter diesen Nutzungsbedingungen umfassen die Bereitstellung der Sage Active Services im Remote-Service-Modus. Die Leistungen erbringt Sage jeweils für die aktuelle Version des Produktes/ Services. Die Sage Active Services sind Standardleistungen. Sage ist nicht für die Erfüllung von den Kunden betreffenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Es ist daher Aufgabe des Kunden, die Eignung der Sage Active Services zur Datenverarbeitung entsprechend der für den Kunden geltenden rechtlichen, regulatorischen und sonstigen branchenspezifischen Anforderungen zu prüfen.
- 9.2. Nach eigenem Ermessen kann Sage den aktuellen Programmstand der Sage Active Services regelmäßig an die technologische Entwicklung und an die Marktbedürfnisse anpassen, um den Einsatzzweck der Sage Active Services zu erfüllen. Dies kann Änderungen der Leistungsinhalte, wie z. B. neue oder geänderte Funktionalitäten und Anpassungen an neue Technologien mit sich bringen. Da diese Änderungen in der Natur des Produkts/ Services liegen, kann der Kunde hieraus keine Rechte oder Ansprüche ableiten. Eine Kompatibilität der Anpassungen mit individuellen Einstellungen, Konfigurationen oder Anpassungen des Kunden, schuldet Sage nicht.
- 9.3. Bei während der Vertragslaufzeit wirksam werdenden allgemeinen Änderungen zwingender Rechtsvorschriften und sonstiger Normen, passt Sage den jeweils aktuellen Programmstand der Sage Active Services an die aktuellen Erfordernisse an. Die Berücksichtigung zwingender rechtlicher oder



technischer Normen bedingte Änderungen der Leistungen können auch zu wesentlichen Änderungen der Leistungen führen, ohne dass der Kunde hieraus Rechte oder Ansprüche gegen Sage ableiten kann.

9.4. Aktualisierungen können auch zur Beseitigung von Fehlern bereitgestellt werden.

## **10. SCHUTZRECHTE DRITTER**

10.1. Machen Dritte gegenüber dem Kunden geltend, dass die Nutzung der Sage Active Services Schutzrechte Dritter verletzt, ist der Kunde verpflichtet, Sage dies unverzüglich anzuzeigen. Er wird außerdem Sage auf Wunsch und Kosten von Sage die Rechtsverteidigung überlassen und wird keinesfalls eine Schutzrechtsverletzung der Sage Active Services ohne vorherige schriftliche Freigabe von Sage anerkennen. Der Kunde hat Sage bei der Rechtsverteidigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen, insbesondere durch Überlassung erforderlicher Informationen. Sage ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen der Lösung auf eigene Kosten durchzuführen. Dies gilt auch bei ausgelieferten und bezahlten Teilen der Lösungen. Sollte Sage nicht in der Lage sein, die Sage Active Services in angemessener Weise zu modifizieren, zu ersetzen oder für den Kunden eine Lizenz zur Nutzung der Service zu erwerben, müssen die Nutzungsrechte gekündigt werden.

## **11. VERTRAULICHKEIT**

11.1. Jede Partei ist verpflichtet, die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei geheim zu halten, angemessen gegen unbefugten Zugriff zu schützen und nur zum Zweck der Vertragserfüllung zu nutzen. Geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich eindeutig aus der Natur der Sache ergibt. Geheimhaltungsbedürftige Informationen des Kunden sind insbesondere die vom Kunden in die Sage Active Services übermittelten Daten.

11.2. Soweit dies im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich ist, darf die empfangende Partei die geheimhaltungsbedürftigen Informationen der anderen Partei auch eigenen Mitarbeitern und ihren Rechts- und Steuerberatern, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, zugänglich machen.

11.3. Sage ist außerdem berechtigt, geheimhaltungsbedürftige Informationen des Kunden ihren verbundenen Unternehmen und Erfüllungsgehilfen zugänglich zu machen, soweit diese die geheimhaltungsbedürftigen Informationen im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags nutzen müssen. Im Übrigen dürfen geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der anderen Partei zugänglich gemacht werden, es sei denn, es besteht eine zwingende rechtliche Pflicht zur Offenlegung der geheimhaltungsbedürftigen Informationen (z. B. gegenüber Behörden oder Gerichten). Im Falle der beabsichtigten Offenlegung gegenüber Gerichten oder Behörden ist die andere Partei rechtzeitig vorab zu informieren, es sei denn, diese Information ist rechtlich unzulässig. Mitarbeiter, verbundene Unternehmen sowie Erfüllungsgehilfen müssen vergleichbar den hier geregelten Geheimhaltungspflichten zur Geheimhaltung verpflichtet werden, bevor ihnen geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei zugänglich gemacht werden.

11.4. Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesen Nutzungsbedingungen entfallen für solche Informationen, für die die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (i) allgemein bekannt waren oder nach Zugänglichmachung durch die offenlegende Partei ohne Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder gegen sonstige zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bestehende Vorschriften durch die empfangende Partei allgemein bekannt geworden sind, oder (ii) der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie ihr von der offenlegenden Partei zugänglich gemacht worden sind, oder (iii) sie selbst unabhängig ohne Rückgriff auf

geheimhaltungsbedürftige Informationen der offenlegenden Partei entwickelt hat oder (iv) sie von Dritten, die ihrerseits zur Weitergabe berechtigt waren, rechtmäßig erhalten hat.

- 11.5. Jede Partei kann von der anderen Partei jederzeit die Rückgabe ihrer geheimhaltungsbedürftigen Informationen verlangen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
- 11.6. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch über das Vertragsende hinaus für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren.

## **12. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS**

- 12.1. Sage garantiert, dass der Service während der Laufzeit des Einzelvertrags der neuesten Version seiner Dokumentation entspricht, wobei die Dokumentation jedoch unter den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Bestimmungen den Änderungen unterworfen ist.
- 12.2. Im Falle einer Nichtübereinstimmung der Sage Active Services mit der Dokumentation oder einer Störung sorgt Sage kostenlos und so schnell wie möglich für eine Korrektur unter den in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Bestimmungen, vorausgesetzt, dass Sage die Existenz dieser möglichen Nichtübereinstimmungen und Störungen ordnungsgemäß mitgeteilt wurde.
- 12.3. Ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen sind Leistungen, die infolge eines Eingriffs oder einer nicht von Sage genehmigten Änderung, eines Bedienungsfehlers oder einer nicht mit der Dokumentation übereinstimmenden Nutzung der Sage Active Services angefordert wurden.
- 12.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen. Stellt sich heraus, dass die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist, kann Sage den ihr entstandenen Aufwand für die Fehlersuche und -analyse dem Kunden nach ihrer allgemeinen Preisliste in Rechnung stellen.
- 12.5. Die vorstehende Gewährleistung ist abschließend und Sage garantiert nicht, dass alle Fehler behoben werden, dass die Sage Active Services geeignet sind, die individuellen Ziele des Kunden zu erfüllen, dass die Sage Active Services in allen anderen als den in der Dokumentation angegebenen Kombinationen funktionieren oder dass die Sage Active Services ununterbrochen oder fehlerfrei funktionieren. In diesem Zusammenhang schließen die Parteien im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ausdrücklich die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung für Mängel oder versteckte Fehler der Services aus, und der Kunde akzeptiert dies.
- 12.6. Sage übernimmt keine Garantie für die Funktionsfähigkeit von Eigenständigen Entwicklungen und haftet nicht für Fehlfunktionen von Eigenständigen Entwicklungen, unabhängig von deren Ursache.
- 12.7. Jegliche Unterstützung, die Sage im Zusammenhang mit Eigenständigen Entwicklungen beschließt, erfolgt nach dem Ermessen von Sage ausschließlich auf ausdrückliche, von Sage akzeptierte Bestellung und wird zu den am Tag der Bestellung gültigen Preisen von Sage berechnet.
- 12.8. Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche sind nach Ziffer 12 dieser Nutzungsbedingungen beschränkt.
- 12.9. Die Frist für die Verjährung von Ansprüchen wegen Sachmängeln beträgt zwölf Monate.

## **13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG VON SAGE**

- 13.1. Sage haftet uneingeschränkt nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit seitens Sage, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die Sage, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 13.2. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten – dies sind Pflichten, auf deren Einhaltung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf – haftet Sage, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach uneingeschränkt, jedoch der Höhe nach nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden.

- 13.3. Sage haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.
- 13.4. Die Haftung von Sage gemäß Ziffer 13.2 ist für alle während eines Vertragsjahres verursachten Schäden und Aufwendungen auf den Betrag, der für dieses Vertragsjahr vereinbarten Vergütung beschränkt.
- 13.5. Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sage.
- 13.6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **14. BEKÄMPFUNG VON BETRUG UND KORRUPTION**

- 14.1. Jede der Parteien verpflichtet sich und wird dafür sorgen, dass die mit ihr verbundenen Unternehmen das Gleiche tun:
- alle geltenden Gesetze, gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und Kodizes zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung (die "Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung") einzuhalten ;
  - keine Handlungen zu begehen, die gegen eine der Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung verstoßen könnten;
  - sich jeder Handlung oder Unterlassung zu enthalten, die die andere Partei veranlassen könnte, gegen die Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung zu verstoßen;
  - die andere Partei so schnell wie möglich über alle Forderungen nach finanziellen oder anderen ungerechtfertigten Vorteilen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, zu unterrichten;
  - ihre eigenen Richtlinien und Verfahren einzuführen und während der Laufzeit des Einzelvertrags beizubehalten, um die Einhaltung der geltenden Anforderungen zu gewährleisten, und diese gegebenenfalls durchzusetzen.

#### **15. SANKTIONEN**

- 15.1. Der Begriff "eingeschränkte Gebiete" bezieht sich auf (i) Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Sudan und die Gebiete Krim-Sewastopol, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja sowie (ii) jedes Land oder Gebiet, gegen das das Vereinigte Königreich, die Europäische Union oder die Vereinigten Staaten von Amerika Sanktionen verhängt haben.
- 15.2. Der Kunde bestätigt hiermit, dass:
- er sich verpflichtet, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags und im größtmöglichen nach geltendem Recht zulässigen Umfang seine Geschäfte in Übereinstimmung mit allen Gesetzen, Vorschriften oder Standards zu führen, die Sanktionen vorsehen und von einer zuständigen Behörde erlassen wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sanktionen, die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) der Vereinigten Staaten von Amerika, den Vereinten Nationen, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union verhängt wurden).
  - weder der Kunde noch seine verbundenen Unternehmen trotz der Bestimmungen eines solchen Gesetzes, einer solchen Vorschrift oder einer solchen Norm, die Sanktionen vorsieht, auf einer "Denied Persons List" (oder einer ähnlichen Liste der namentlich genannten Personen, gegen die die Sanktionen verhängt werden) aufgeführt ist und dass weder der Kunde noch seine verbundenen Unternehmen zu politisch exponierten Personen gehört oder von politisch exponierten Personen kontrolliert wird; und
  - der Kunde über geeignete Prozesse und Kontrollen verfügt, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnittes durch ihn zu überprüfen und zu belegen, und sich verpflichtet, diese Prozesse und Kontrollen während der gesamten Laufzeit seines Einzelvertrags beizubehalten.

- 15.3. Der Kunde verpflichtet sich, den Nutzern nicht zu gestatten, auf die Produkte und Services von Sage in einer Weise zuzugreifen oder diese zu nutzen, die nicht im Einklang mit den Gesetzen, Vorschriften und Standards steht, die von den Vereinigten Staaten von Amerika erlassen wurden, um Sanktionen oder Exportbeschränkungen für die Exklusiven Hoheitsgebiete zu verhängen. Ein solcher Zugriff oder eine solche Nutzung ist von Sage nicht gestattet und stellt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen dar. Sollte Sage daher Kenntnis davon erlangen (oder den begründeten Verdacht haben), dass der Kunde (oder einer seiner Nutzer) von einem eingeschränkten Gebiet aus auf Produkte und Service von Sage zugreift oder diese nutzt oder einen solchen Zugriff oder eine solche Nutzung in irgendeiner Weise zulässt oder erleichtert, ist Sage berechtigt, die Nutzung der Produkte und Services von Sage sofort in dem von Sage für notwendig erachteten Umfang zu unterbrechen. In diesem Fall verpflichtet sich Sage, den Kunden von einer solchen Aussetzung in Kenntnis zu setzen und eine mögliche Verletzung zu überprüfen.
- 15.4. Der Kunde verpflichtet sich, Sage unverzüglich schriftlich darüber zu benachrichtigen, (i) dass er oder eines seiner Verbundenen Unternehmen gegen die Bestimmungen dieses Abschnittes verstoßen hat und (ii) dass ein Dritter berechtigterweise behaupten kann, dass der Kunde oder eines seiner Verbundenen Unternehmen gegen seine Verpflichtungen aus diesem Abschnitt verstoßen hat.
- 15.5. Wenn Sage den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde gegen diesen Abschnitt verstoßen hat, wird der Kunde bei der Untersuchung der Sachlage uneingeschränkt kooperieren und Sage unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, Sage von allen Schäden, Verlusten, Haftungsansprüchen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen, die Sage oder einem verbundenen Unternehmen von Sage aufgrund einer Verletzung der Bestimmungen dieses Artikels durch den Kunden (oder seinen Nutzer) entstehen.

## **16. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 16.1. Soweit diese Nutzungsbedingungen keine besondere Form vorsehen, können sämtliche Erklärungen der Parteien auch mittels E-Mail abgegeben werden.
- 16.2. Sage ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Dies berührt nicht die Verpflichtungen von Sage gegenüber dem Kunden, einschließlich der Verpflichtung zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen (auch durch die Erfüllungsgehilfen).
- 16.3. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sage nicht berechtigt, die Sage Active Services als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen oder von Dritten ausüben zu lassen. Sage ist berechtigt, die Einzelverträge unter diesen Nutzungsbedingungen (ganz oder teilweise) auf ein anderes Unternehmen der Sage-Gruppe oder auf Dritte zu übertragen.
- 16.4. Sage behält sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, und verpflichtet sich, die Kunden in geeigneter Weise darüber zu informieren. Die weitere Nutzung der Sage Active Services und/oder die Inanspruchnahme von Supportleistungen nach der Mitteilung der Änderung der vorliegenden Nutzungsbedingungen bedeutet, dass der Kunde die neuen Nutzungsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert. Die aktuelle Version der Nutzungsbedingungen kann vom Kunden jederzeit auf der Website <https://www.sage.com/de-de/rechtliches/agbs/> eingesehen werden.
- 16.5. Der Kunde bestätigt, dass er die Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestätigung eines Angebots oder der Verlängerung des Einzelvertrags zur Kenntnis genommen hat. Alle Annahmen von Angeboten, Verlängerungen von Einzelverträgen sowie jede Nutzung der Services durch den Kunden bedeuten, dass der Kunde die zu diesem Zeitpunkt gültigen Nutzungsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert.
- 16.6. Sage Active Services können Technologien enthalten, die dazu dienen, anonym Informationen über die Nutzung der Services zu sammeln. Diese Informationen können sich auf die Terminale, die Häufigkeit der Nutzung des Services und die Nutzungsarten beziehen (im Folgenden zusammen als "Nutzungsdaten" bezeichnet). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Sage

nach eigenem Ermessen Nutzungsdaten sammeln und verwenden kann, um die Services zu pflegen und zu verbessern.

- 16.7. Für den Fall, dass die Sage Active Services bei einem Partner von Sage bestellt wurden, wird darauf hingewiesen, dass der Kunde sich verpflichtet, die Sage Active Services direkt beim Partner zu bezahlen. Ungeachtet des Vorstehenden verpflichtet sich der Kunde zur strikten Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen seiner Nutzung der Sage Active Services. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Zusagen des Partners bezüglich zusätzlicher Leistungen und/oder der Sage Active Services für Sage unverbindlich sind. Die Verpflichtung von Sage besteht ausschließlich in der Bereitstellung der Sage Active Services in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen. First Level Support wird dem Kunden ausschließlich durch den Partner erbracht.
- 16.8. Diese Nutzungsbedingungen und die darin in Bezug genommenen Einzelverträge, AV-Vereinbarung und sonstige Dokumente regeln abschließend die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Leistungen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies im Zweifel nicht die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen. Dasselbe gilt im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- 16.9. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).
- 16.10. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart.